

## Zuschüsse für „Kita im Exil“

Voraussetzungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes erfüllt

ot. „Kita im Exil“, der Verein, der mit privater Initiative die Kita-Erziehung fortsetzen will, soll nach Angaben von Oberbürgermeister Wallmann städtische Zuschüsse erhalten. Da der Verein die Voraussetzungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes erfülle, sei die Stadt nach ihren eigenen Richtlinien verpflichtet, ihm Zuschüsse zu gewähren; denn die Stadt könne von „Kita im Exil“ nicht mehr verlangen als von anderen Kindergärten in freier Trägerschaft. Zu den Einrichtungen, die die Stadt finanziell unterstützt, gehören nicht nur katholische, evangelische und jüdische Kindergärten, sondern auch „antiautoritäre“ wie der Kindergarten Rote Eule, der Kindergarten am Röderbergweg,

der Juso-Kindergarten und der Kindergarten der Freien Schule in der Vogelweidstraße.

Noch letzte Woche, so war von „Kita im Exil“ zu erfahren, seien Vertreter des Vereins vom persönlichen Referenten des Stadtrats Brück, Bötzl, abschlägig beschieden worden mit der Bemerkung, die Stadt habe nicht das Kita-Projekt beendet, um es jetzt wieder in privater Trägerschaft finanziell zu fördern. Diesen Bescheid hat jetzt der Oberbürgermeister unter Berufung auf die Rechtslage zurückgenommen. Mit ihrer Zusage hat die Stadt auch ausdrücklich darauf verzichtet, für „Kita im Exil“ eine wissenschaftliche Begleitung zu fordern.